

Konzept zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

(Stand: 21.02.2021)

Inhalt

Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung	1
Leistungsbewertung am Konrad-Heresbach-Gymnasium	1
Zur Schriftlichkeit	2
Klausuren	2
Kommunikationsprüfungen	2
Facharbeiten	2
Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe am KHG	3
Zur „Sonstigen Mitarbeit“	4
Bereiche und Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden können	4
Tabelle zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“	5
Zeugnisnoten	7
Offizielle Vorgaben zur Leistungsbewertung	7
Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG)	7
Auszug aus der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)	8
Weitere Quellen zur Leistungsbewertung	10

Hinweis auf die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) sowie in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) sind die verpflichtenden Grundlagen der Leistungsbewertung geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat darüber hinaus einige Inhalte konkretisiert. Alle offiziellen Vorgaben werden am Ende des Konzepts wiedergegeben.

Leistungsbewertung am Konrad-Heresbach-Gymnasium

Die Leistungsbewertung am Konrad-Heresbach-Gymnasium dient in erster Linie dazu, den Schüler*innen Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen zu geben. Dies dient der Optimierung des weiteren Lernens. Der Leistungsstand wird daher jederzeit auf Nachfrage, in der SII zudem verpflichtend zum Ende eines Quartals, bekannt gegeben.

Um Transparenz für die Schüler*innen zu schaffen und dem unserer Schule zugrundeliegenden Wert der Fairness nachzukommen, werden die Beurteilungskriterien und Kompetenzerwartungen den Schüler*innen zu Beginn eines jeden Kurses mitgeteilt und erläutert. Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche, d.h. neben den schriftlichen Arbeiten auch für alle Bestandteile, die in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen. Im Kursheft wird die Bekanntgabe der Beurteilungskriterien zu Beginn des Halbjahres vermerkt.

Zur Schriftlichkeit

Klausuren

Am Konrad-Heresbach-Gymnasium wird in der EF in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern in der Regel nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben. Dies gibt den Schüler*innen die Möglichkeit, die Schriftlichkeit in mehreren Fächern zu erproben, bevor sie ihre Leistungskursfächer wählen. Ab der Q1 werden in den schriftlichen Fächern zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, dabei nimmt die Dauer bis zur Abiturklausur stufenweise zu. Im letzten Halbjahr der Q2 werden nur noch Klausuren in den drei schriftlichen Abiturfächern geschrieben.

Die Schüler*innen werden im Vorfeld der schriftlichen Prüfungen über die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte sowie die Grundlagen der Beurteilung informiert. Die Transparenz der Bewertung von schriftlichen Arbeiten wird durch die Formulierung eines Erwartungshorizontes gewährleistet, der mit den Schüler*innen besprochen wird.

Kommunikationsprüfungen

In Vorbereitung auf ein Studium oder das Berufsleben ist es gerade in den modernen Fremdsprachen immens wichtig, mündliche Ausdrucksfertigkeit, Präsentationskompetenz und Diskursfähigkeit zu erwerben. Damit die Schüler*innen Gelegenheit haben, diese mündlichen Kompetenzen systematisch auszubauen und zu erproben, wird in der gymnasialen Oberstufe am Konrad-Heresbach-Gymnasium in den modernen Fremdsprachen jeweils mindestens eine Klausur in der EF sowie eine Klausur in der Qualifikationsphase durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Die Bewertungskriterien sind in einem Bewertungsraster nachzulesen, welches auf der Internetseite www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de einzusehen ist.¹

Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe Q1 wird eine Klausur im dritten Quartal durch eine Facharbeit ersetzt. Das Fach, in welchem die Facharbeit verfasst wird, kann von den Schüler*innen grundsätzlich frei unter den schriftlich belegten Fächern gewählt werden, ggf. auch an der Kooperationsschule. Die Fachlehrer*innen stellen im Fachunterricht mögliche Themen einer Facharbeit beispielhaft vor. Die Oberstufenkoordination trägt Sorge, dass alle Schüler*innen ausführlich über die Zielsetzung sowie organisatorischen Aspekte der Facharbeit informiert werden. Zudem liegt ein Handout mit dem Titel „Hinweise zum Verfassen einer Facharbeit am KHG – Facharbeitsreader“ vor, das den Schüler*innen zur Verfügung steht und ihnen die Anforderungen, v. a. hinsichtlich der Formalia, transparent macht. Das Thema selbst wählen die Schüler*innen eigenverantwortlich und in Absprache mit den Fachlehrer*innen aus. Ebenso können die Schüler*innen Fortschritte während der Arbeitsphase mehrmals mit den Fachlehrer*innen besprechen, um jederzeit ein Feedback zu erhalten. Ein Beratungsgespräch im Laufe der Bearbeitungszeit ist verpflichtend und fließt in die Bewertung ein. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schüler*innen im Hinblick auf das Studium beispielhaft lernen, welche Aspekte wissenschaftspropädeutisches Arbeiten beinhaltet.

Schüler*innen, die einen Projektkurs belegt haben, sind von der Erstellung einer Facharbeit entpflichtet, dürfen aber eine Facharbeit schreiben.

¹ https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche_kompetenzen/docs/VVzAPO-GOSt_Anlage_19.pdf (Stand: 01.12.2020)

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe am KHG

Stand: 22.02.2021

(nach Festlegung durch die Fachkonferenzen)

Fach	Art	EF/I,1.	EF/I,2.	EF/II,1.	EF/II,2.	Q1/I,1.	Q1/I,2.	Q1/II,1.	Q1/II,2.	Q2/I,1.	Q2/I,2.	Q2/II,1.*	Abitur
D	LK	-	-	-	-	180	180	180	180	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK	90	90	90	90***	135	135	135	135	135	135	210 – 240	210 – 240
E	LK	-	-	-	-	180	KP	180	180	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK	90	90	90***	KP**	135	KP	135	135	180	180	210 – 240	210 – 240
F	LK	-	-	-	-	180	KP	180	180	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK	90	KP	90	90	135	KP	135	135	180	180	210 – 240	210 – 240
L	GK	90	90	90	90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
EK	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
S	GK	90	90	90	90	115	KP	115	115	135	180	210 – 240	210 – 240
S _{neu}	GK	90	90	90	90	115	KP	115	115	135	180	210 – 240	210 – 240
GE	LK	-	-	-	-	150	150	180	180	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	115	115	135	135	135	135	210 – 240	210 – 240
PA	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
SW	GK		90		90	90	90	135	135	135	135	210 – 240	210 – 240
PL	GK		90		90	135	135	135	135	180	180	210 – 240	210 – 240
KR	GK		90		90	90	90	135	135	180	180	210 – 240	210 – 240
ER	GK		90		90	90	90	135	135	180	180	210 – 240	210 – 240
M	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK	90	90	90	90***	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
BI	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
CH	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
PH	LK	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	240 – 270	240 – 270
	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240
KU	GK		90		90	90	135	90	135	135	135	210 – 240	210 – 240
MU	GK		90		90	90	90	90	90	135	135	210 – 240	210 – 240

Minuten	Schulstunden
90	2
115	2 + 25 Min.
135	3
150	3 + 15 Min.
160	3 + 25 Min.
180	4
210	4 + 30 Min.
225	5
240	5 + 15 Min.
270	6

* = in Q2/II nur Klausuren im 1. – 3. Abiturfach entsprechend der sich möglicherweise jährlich ändernden Vorgaben durch das Land NRW (zuzüglich Auswahlzeit); einzusehen unter www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de

** = Kommunikationsprüfung

*** = Vergleichsklausur/Zentrale Klausur

Zur „Sonstigen Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schüler*innen zu Mitarbeitbeiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle.

Wir legen besonders viel Wert darauf, dass die Schüler*innen im Sinne des eigenverantwortlichen Lernens (*Verantwortung*) dazu befähigt werden, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und Unterrichtsergebnisse, Präsentationen etc. zu bewerten. Die Rückmeldungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ sind besonders dazu geeignet, die Schüler*innen an diesem Evaluationsprozess aktiv zu beteiligen. Diese erfolgen zum Ende eines Quartals. Sind die Lernziele und die Kriterien zur Bewertung den Schüler*innen transparent, können sie durch Anleitung (z.B. Evaluationsbögen) an den Prozess der Selbstevaluation herangeführt werden. Sich selbst Ziele zu setzen, zu überlegen, was man selbst besser können möchte, wie man diese Ziele, auch zusammen mit anderen, erreichen will, ist ein Weg hin zu individualisiertem und auch zu kooperativem Lernen. In einem solchen Gespräch in wertschätzender und anerkennender Atmosphäre können sowohl Stärken der Mitarbeit gewürdigt als auch Verbesserungspotentiale gemeinsam erkannt werden.

Die Schülerleistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Beobachtungen von Schülerhandlungen beurteilt. Hierbei orientieren sich die Lehrer*innen an den fachlichen Anforderungen auf der einen Seite, berücksichtigt andererseits aber auch die individuelle Entwicklung der einzelnen Schüler*innen.

Die Beobachtung der Schülerleistungen schließt eine große Vielfalt unterrichtlicher Situationen ein. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, die je nach Fach durch weitere fachspezifische Bereiche ergänzt wird. Diese breite Palette an unterschiedlichen Bereichen kommt auch der *Vielfalt* und *Individualität* unserer Schüler*innen entgegen. Durch eine Berücksichtigung dieses breiten Spektrums unterrichtlicher Handlungen haben die Schüler*innen diverse Möglichkeiten, sich im Unterrichtsgeschehen zu profilieren.

Bereiche und Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden können:

<u>Beiträge im Unterrichtsgespräch</u> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) - Kontinuität der Mitarbeit - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang - Initiative und Problemlösung - Kommunikationsfähigkeit 	<u>Hausaufgaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenverständnis - Selbstständigkeit - Regelmäßigkeit - Fehlerfreiheit - korrekte Lösung – Qualität - Angebot und Vortragsleistung
<u>schriftliche Übungen (benotet):</u> <ul style="list-style-type: none"> - begrenzte Aufgabe (begründete Stellungnahmen, Lösung einer begrenzten Aufgabe) - unmittelbar aus dem Unterricht (ca. letzte 6 Stunden) - max. 30 Minuten, eher kürzer 	<u>Mitarbeit in Gruppen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis - Selbstständigkeit in Organisation und Steuerung - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit
<u>Referat:</u> <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl der Aspekte - sichere Beurteilung der Zusammenhänge - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Gliederung und Formulierung - Präsentation und Vortrag 	<u>Protokolle:</u> <ul style="list-style-type: none"> - sachliche Korrektheit - Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf - Gliederung und zielorientierte Formulierung
<u>Mitarbeit in Projekten:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz 	<u>Arbeitsmappe:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbereitung von Arbeitsblättern - Mitschriften, eigene Texte, usw. - selbstständige Anlage - Ordnung - Ausgestaltung - Individueller Ausdruck

Tabelle zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

KRITERIEN	Stufe D (Notenbereich 5-6)	Stufe C (Notenbereich 4)	Stufe B (Notenbereich 3)	Stufe A (Notenbereich 1-2)
Qualität der Beiträge (inhaltlich/sprachlich)	<ul style="list-style-type: none"> Fachkenntnisse kaum bzw. lediglich punktuell erkennbar hat deutliche Probleme, der Progression des Unterrichtsverlaufs zu folgen kann in seinen Beiträgen weder inhaltlich noch sprachlich der zunehmenden Komplexität der thematischen Entfaltung gerecht werden geht nicht auf andere Beiträge ein keine in sich schlüssige Argumentation erkennbar ist auf sehr große Hilfen bei der Bearbeitung der Aufträge angewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> Fachkenntnisse nur partiell vorhanden drückt sich meist umgangssprachlich aus (selten Fachvokabular) erkennt inhaltliche Zusammenhänge des Öfteren nicht geht gelegentlich auf andere ein benennt Sachverhalte/ Argumente etc., aber die Einordnung in den größeren Zusammenhang/Begründung nur in Ansätzen erkennbar starke Hilfestellungen nötig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt in der Regel Fachkenntnisse (und kann diese auch sprachlich unter Beweis stellen) erkennt größtenteils die Zusammenhänge – kann sich des Öfteren in den Unterricht einbringen geht in der Regel auf andere ein entwickelt Thesen, Argumente etc. und entsprechende Begründungszusammenhänge moderates Maß an Hilfestellungen nötig 	<ul style="list-style-type: none"> zeigt durchgängig Fachkenntnisse und benutzt eigenständig die entsprechende Fachsprache geht aktiv auf andere ein entwickelt Argumente etc. ist in der Lage, Standpunkte fundiert und präzise zu begründen überblickt die Weiterentwicklung des Gedankenganges und gestaltet diesen ggfs. selber mit hohes Maß an Selbstständigkeit sicher und gewandt, leichte Hilfen nötig
Quantität und Kontinuität der Beiträge Aufmerksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> nur wenige Beiträge oft unaufmerksam nimmt nur nach Aufforderung durch den Lehrer am Unterrichtsgeschehen teil 	<ul style="list-style-type: none"> nimmt nur teilweise aktiv teil gelegentlich unaufmerksam 	<ul style="list-style-type: none"> im Wesentlichen aufmerksam nimmt größtenteils am Unterrichtsgespräch teil 	<ul style="list-style-type: none"> immer aufmerksam nimmt stets am Unterrichtsgespräch teil zeigt Eigeninitiative
Gruppenarbeit, Projektarbeit, Teamfähigkeit und Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> kaum produktive Anteile beobachtbar schwieriger Partner in Gruppenarbeit (d.h. begegnet der gewählten Unterrichtsform nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit) hält andere oft von der Arbeit ab bzw. blockiert den gesamten Arbeitsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> bringt sich nur teilweise ein stört andere aber nicht, verhält sich eher unauffällig 	<ul style="list-style-type: none"> arbeitet überwiegend kooperativ mit bringt sich des Öfteren selber ein und folgt bereitwillig den Vorschlägen anderer 	<ul style="list-style-type: none"> uneingeschränkt aktive und konstruktive Gestaltung der Gruppenarbeit und des Lernprozesses kooperativer und respektvoller Umgang mit den Gruppenmitgliedern
Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Aufgabenverständnis	<ul style="list-style-type: none"> sehr gering ausgeprägtes Aufgabenverständnis hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen bittet nicht um Hilfe holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf 	<ul style="list-style-type: none"> ungenaueres Aufgabenverständnis arbeitet erst nach wiederholter Aufforderung fragt zu wenig nach Hilfe und holt Arbeitsrückstände nach Abwesenheit nicht immer selbstständig auf 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben meist korrekt erfasst beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit arbeitet meist ernsthaft fragt, wenn es notwendig ist 	<ul style="list-style-type: none"> exaktes Aufgabenverständnis bleibt (ohne Ermahnung) ausdauernd bei der Arbeit fragt nach hilft anderen macht selbstständig konstruktive Vorschläge bringt (situations-angemessen) vertiefende Fragen und eigenes Wissen in den Unterricht ein

Referate	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge werden nicht oder nur kaum deutlich • inhaltlich oberflächlich, lückenhaft, fehlerhaft • stockender Vortrag • kaum/kein Adressatenbezug • Fragen der Zuhörer können nicht beantwortet werden • ungeschickter/unzureichender Einsatz von Medien • Mängel in der (fach-)sprachlichen Darstellung • Thematik des Referats nicht erfasst • Zuhörer konnten aus dem Vortrag nichts Wesentliches mitnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge teilweise deutlich, z.T. oberflächlich/zu vereinfacht • geringer Adressatenbezug • Einsatz von Medien teilweise ungeschickt • inhaltliche Darstellung benötigt Klarstellungen • Struktur nicht durchgängig klar • Thematik in Grundzügen erfasst • Zuhörer gehen mit grober Grundvorstellung der Thematik aus dem Vortrag heraus 	<ul style="list-style-type: none"> • Thema im Wesentlichen unter Einsatz geeigneter Medien dargestellt • Zuhörer berücksichtigt • sprachlich insgesamt angemessen • Darstellung strukturiert und nachvollziehbar • Zuhörer gehen mit wesentlichen Punkten aus der Präsentation heraus 	<ul style="list-style-type: none"> • Thema umfangreich erfasst und auf sinnvolle Punkte reduziert (exemplarische Darstellung) • (fach-)sprachlich auf (sehr) hohem Niveau • Struktur klar, man kann gut folgen • Fragen werden kompetent beantwortet • hohe Adressatenorientierung und Einbindung der Zuhörer • Medien zielsicher eingesetzt • Zuhörer gehen mit gesichertem Grundverständnis und z.T. mit Detailverständnis aus der Präsentation
Arbeitsmappe	<ul style="list-style-type: none"> • (fast) nicht vorhanden • lose Sammlung verschiedener Unterlagen ohne Sortierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Materialien und Ausarbeitungen fast vollständig • vereinzelt fehlt Material • vereinzelt fehlen Einträge 	<ul style="list-style-type: none"> • vollständiges Arbeitsmaterial in der Mappe • Sortierung mit Daten vorhanden • das Material gibt Übersicht über den Unterrichtsgang 	<ul style="list-style-type: none"> • sorgfältig und sauber geführte Unterlagen • Daten • Unterstreichungen (mit Lineal) • sauberes Schriftbild • klare Struktur • Zuordnung von Ausarbeitungen zu Arbeitsaufträgen eindeutig
Pünktlichkeit Unterrichtsstörungen	<p>SuS, die wenig Wert auf Pünktlichkeit legen oder den Unterricht stören, behindern den Lernprozess der gesamten Gruppe. Die Zeit, welche ein*e Schüler*in wegen Unpünktlichkeit fehlt, wird als ungenügend "bewertet". Gleiches gilt für unentschuldigtes Fehlen. Den infolge von Unpünktlichkeit versäumten Lernstoff muss der*die entsprechende Schüler*in selbstverständlich eigenverantwortlich nacharbeiten.</p>			

Da die Beurteilung der Leistungen ein komplexer Vorgang ist, kann diese Tabelle nicht abschließend sein und hat in vielen Feldern exemplarischen Charakter.

Zeugnisnoten

In der Oberstufe wird die Kursabschlussnote laut APO-GOST (§13 (1)) gleichwertig aus dem Beurteilungsbereich „Klausuren“ und dem Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gebildet, eine rein rechnerische Ermittlung der Note ist jedoch nicht zulässig, da es gilt, die Gesamtentwicklung eines jeden Schülers/einer jeden Schülerin zu berücksichtigen. Der „Sonstigen Mitarbeit“ kommt also gegenüber der Sek I ein besonderer Stellenwert zu.

Rückmeldekultur

Am Ende jeden Quartals werden die Schüler*innen über ihren schriftlichen und mündlichen Leistungsstand informiert. Im Zuge der gegenseitigen Wertschätzung werden die Noten begründet und die Schüler*innen erhalten die Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Insgesamt versucht das Kollegium des Konrad-Heresbach-Gymnasiums dabei, ermunternde Worte zu finden und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Offizielle Vorgaben zur Leistungsbewertung

Auszug aus dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG)

Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. September 2020 (SGV. NRW. 223)

§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2. gut (2)	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. befriedigend (3)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4. ausreichend (4)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. mangelhaft (5)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. ungenügend (6)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

Auszug aus der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

Vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Januar 2021 (SGV. NRW. 223)

3. Abschnitt: Leistungsbewertung

§ 13 Grundsätze der Leistungsbewertung, Nachteilsausgleich

(1) Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§ 14) und den Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.

(2) Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach deren Umfang und der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

(3) Die Lehrerin oder der Lehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurses über die Zahl und Art der geforderten Klausuren und Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote in Kursen des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase wird vor der ersten Sitzung des Zentralen Abiturausschusses bekannt gegeben.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).

(5) Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen (§ 48 Abs. 4 SchulG).

(6) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,

b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.

(7) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes

gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt. Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind insbesondere die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen und der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/Sprache oder anderer vom Ministerium bereitgestellter oder zugelassener Anpassungen der Prüfungsaufgaben.

(8) In der schriftlichen Abiturprüfung entscheidet an Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters die obere Schulaufsichtsbehörde über die Gewährung von Nachteilsausgleichen. Bei der Abiturprüfung ist die Verlängerung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten in der Regel nur dann zulässig, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs Gegenstand der bisherigen Förderpraxis für die Schülerin oder den Schüler war. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

§ 14 Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“

(1) In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen je Halbjahr zwei, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach je Halbjahr ein bis zwei Klausuren zu schreiben. Die Schülerin oder der Schüler kann weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren wählen. Eine Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik wird landeseinheitlich zentral gestellt.

(2) In den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase sind in den zwei Leistungskursfächern und in mindestens zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Grundkursfächern je zwei Klausuren zu schreiben. Unter den Fächern mit Klausuren müssen die Abiturfächer, Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, in jedem Fall die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, und das gemäß § 11 Abs. 5 gewählte Pflichtfach sein. Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase ist im ersten bis dritten Abiturfach je eine Klausur zu schreiben. Für die Dauer der Klausuren im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase gilt § 32 Absatz 2 und 3 entsprechend.

(3) In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

(4) In einer Woche dürfen für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Die Klausuren sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag darf in der Regel nur eine Klausur geschrieben werden. Für die Klausuren gelten im Übrigen die Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Die Aufgabenstellung muss auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

(5) In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit nach Absatz 3 festgelegt wurde.

(6) Die Klausuren werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Eltern Kenntnis nehmen können; sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.

(7) Am Ende der Projektkurse wird eine Jahresnote erteilt, die sich zu gleichen Teilen aus der Abschlussnote der beiden Halbjahresleistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und einer weitgehend eigenständigen Dokumentation, die in Umfang und Anforderungen den Ergebnissen zweier Schulhalbjahre entspricht, zusammensetzt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar sein.

§ 15 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

(1) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

(2) Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

§ 16 Notenstufen und Punkte

(1) Die in der Einführungsphase erbrachten Schülerleistungen werden mit den Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet.

(2) Die in der Qualifikationsphase erteilten Kursabschlussnoten und die in der Abiturprüfung erteilten Noten werden in Punkte übertragen. Dafür gilt folgender Schlüssel:

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	(15 – 13 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	(12 – 10 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	(9 – 7 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	(6 – 5 Punkte)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	(4 Punkte)	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	(3 – 1 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	(0 Punkte)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Weitere Quellen zur Leistungsbewertung

In § 17 der APO-GOST wird die Bewertung der „Besonderen Lernleistung“ geregelt und kann dort im Einzelfall nachgelesen werden.

In der Informationsbroschüre „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen“ vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird das Thema Leistungsnachweise und Leistungsbewertung ebenfalls aufgegriffen.